

Grauer Brief 87

Zum Hineinleuchten in die Grauzonen schweizerischer Aussenpolitik

Über 41 000 Mitglieder

Mitteilungsblatt für die Mitglieder der AUNS.
Erscheint sechsmal jährlich. –
Rickli + Wyss AG, Bern

Präsident:
Nationalrat Dr. Christoph Blocher
Vizepräsidenten:
a. Nationalrat Dr. Paul Eisenring,
a. Nationalrat Christian Miesch,
Jean-Dominique Cipolla, Notar

Adresse Geschäftsstelle:
AUNS, Postfach 218, 3000 Bern 16
e-Mail: auns@auns.ch
Tel.: 031 356 27 27; Fax: 031 356 27 28

PC-Konto: 30-10011-5

10 Jahre nach dem EWR-Nein: Freiheit und Wohlstand gewahrt

Zum Glück haben Volk und Stände nein gestimmt!

Liebe AUNS-Mitglieder, Gönner und Sympathisanten

Das Nein von Volk und Ständen zum EWR-Vertrag am 6. Dezember 1992 – und damit der Entscheid der Bürgerinnen und Bürger für einen eigenständigen schweizerischen Weg in Europa und der Welt – war entscheidend für die Wahrung von Freiheit und Wohlstand in unserem Land.

Die AUNS, mit Christoph Blocher und Otto Fischer an der Spitze, hat damals den Hauptkampf gegen die ganze classe politique, die Massenmedien und die Wirtschaft geführt. Der Kampf wurde schliesslich gewonnen – trotz apokalyptischer Voraussagen und einer unglaublichen Angstmacherei der Gegenseite. Damit ist es gelungen, einen unwürdigen Kolonialvertrag und den folgenschweren Beitritt unseres Landes zur Europäischen Union zu verhindern. Der Weg der Schweiz ausserhalb von EWR und EU

hat sich als erfolgreich und richtig erwiesen. Auch die Wirtschaft beurteilt heute einen EU-Beitritt negativ.

AUNS-Präsident Christoph Blocher hat an einer Pressekonferenz am 29. November 2002 eine umfassende «Standortbestimmung mit Ausblick, zehn Jahre nach dem Nein zum EWR-Vertrag» vorgenommen. Wir publizieren nachstehend die Zusammenfassung des rund 40-seitigen Berichts.

EWR-Nein verhinderte EU-Beitritt

Am 6. Dezember 2002 waren es zehn Jahre her, dass Volk und Stände den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) abgelehnt haben. Bei einer Stimmbeteiligung von über 78% haben sich die Bürgerinnen und Bürger für einen eigenständigen Weg, den schweizerischen Weg in Eu-

ropa und der Welt, entschieden.

Zehn Jahre nach dem EWR-Nein lassen sich fünf Ergebnisse festhalten:

1. Das EWR-Nein verhinderte den bereits anvisierten EU-Beitritt. Die Schweiz hat somit ihre politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit wahren können.

2. Das EWR-Nein verhinderte einen unwürdigen Kolonialvertrag. Dieser Vertrag hätte uns gezwungen, über 80% des bestehenden EG-Rechts zu übernehmen. Auch künftiges, noch unbekanntes EG-Recht hätte die Schweiz ohne Mitentscheidung akzeptieren müssen.

3. Die Schweiz konnte ihren Wohlstand gerade ausserhalb von EWR und EU behaupten. Verschuldung, ein wuchernder Sozialstaat, der steile Anstieg der Steuerbe-

lastung und damit geringes Wachstum sind hausgemachte Probleme.

4. Die vormals EU-begeisterte Wirtschaft hat mittlerweile erkannt, dass eine unabhängige und weltoffene Schweiz ein Erfolgsmodell darstellt. **Die Wirtschaft beurteilt heute einen EU-Beitritt klar negativ.** Das EWR-Nein hat diese bemerkenswerte Kehrtwendung überhaupt erst ermöglicht.

5. Die apokalyptischen Voraussagen über eine Schweiz ohne EWR haben sich als gigantische Fehlprognosen erwiesen. Damit wird der Befund der ersten Standortbestimmung von 1997 («Fünf Jahre nach dem EWR-Nein») bestätigt.

Eine unabhängige und souveräne Schweiz bietet die Chance, innovativer, wirtschaftlich leistungsfähiger und konkurrenzbereiter zu agieren als eine zentralistisch organisierte EU. Dies bedingt allerdings, dass Bundesrat und Parlament diesen Willen haben und dem Auftrag zur Unabhängigkeit auch nachleben.

Der Bundesrat spaltet mit seiner Doppelzüngigkeit das Volk

Das Schweizer Volk hat die Regierenden unmissverständlich zur Wahrung der Unabhängigkeit unseres Landes verpflichtet: Das Stimmvolk schmetterte die Initiative «Ja zu Europa» am 4.3.2001 mit 76,8% Nein ab und damit auch die zentrale Bestimmung «Die Schweiz beteiligt sich am europäischen Integrationsprozess und strebt zu diesem Zweck den Beitritt zur Europäischen Union an». Trotzdem hält der Bundesrat

am Beitritts-gesuch fest und bezeichnet neuerdings die EU-Mitgliedschaft als «ein sich in Arbeit befindliches Projekt» (Bundesrat Deiss, NZZ, 30.5.2000).

Diese Zwitterhaltung schadet unserem Land enorm. Sie schwächt unsere Verhandlungsposition gegenüber der EU in den sektoriellen Abkommen, und der Bundesrat fördert mit seiner Doppelzüngigkeit die Spaltung unseres Landes. Wie die einschlägigen Abstimmungen (Einsatz von «Blauhelmen» vom 12.6.1994, Militärgesetzrevisionen vom 10.6.2001, UNO-Beitritt vom 3.3.2002, Asylinitiative vom 24.11.2002) gezeigt haben, fühlt sich die Hälfte der Schweizer Bevölkerung in der Aussenpolitik durch Bundesrat und Parlament nicht mehr vertreten.

«Tertium non datur»

Selbst der ehemalige Staatssekretär Franz Blankart, der die Verhandlungen zum EWR geleitet hatte, meint heute, man könne nicht EU-Beitrittskandidat sein und gleichzeitig bilaterale Abkommen aushandeln. Entweder nehme der Bundesrat Beitrittsverhandlungen auf oder er ziehe das Beitritts-gesuch zurück. «Tertium non datur» («Einen dritten Weg gibt es nicht»), fasst Blankart zusammen. (NZZ am Sonntag, 27.10.2002)

Aussenpolitischer Aktivismus ist immer ein Zeichen innenpolitischen Versagens.

Statt ihre Inkompetenz nach Brüssel zu delegieren, sollte unsere politische Elite hier und heute für ihr Versagen zur Verantwortung gezogen werden. Darum: Ein EU-Beitritt kommt für die Schweiz nicht in Frage.

EU-Beitritt würde bedeuten:



Die Verhandlungen zu den bilateralen Verträgen II müssen unter den heutigen Bedingungen abgebrochen werden. Der Bundesrat muss seine aussenpolitische Zwitterhaltung aufgeben und sein Beitritts-gesuch sofort zurückziehen.

Statt aussenpolitischer Betriebsamkeit müssen endlich die innenpolitischen Missstände angegangen werden.

Der Auftrag heisst: Haushalt-sanierung, Steuerquote senken, Schuldenabbau, zurück mit dem überbordenden Sozialstaat!

Auch im neuen Jahr und darüber hinaus haben wir den Kampf gegen den EU-Beitritt und gegen den Abbau von «Beitritts-hürden» (Bilaterale II, Schengen, Bankkundengeheimnis) mit aller Kraft zu führen.

Wir danken Ihnen für Ihre tatkräftige Unterstützung im vergangenen Jahr und wünschen Ihnen frohe Weihnachten und ein gutes 2003!

Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz

Der Präsident:
Christoph Blocher

Der Geschäftsführer:
Hans Fehr

Knapp verloren, aber politisches Erdbeben ausgelöst!

Das Ständemehr mit 12½ gegen 10½ Kantone erreicht, das Volksmehr mit einem Zufallsmehr von 50,1 Prozent Nein zu 49,9 Prozent Ja hauchdünn verfehlt: Das Resultat der Abstimmung über die Volksinitiative gegen Asylrechtsmissbrauch hat in Bundesbern ein leichteres Erdbeben ausgelöst. Die Mehrheit der Kantone und die Hälfte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger folgen dem Bundesrat und der classe politique in der Asylpolitik nicht mehr. Bundesrat und Parlament können mit diesem Resultat nicht zur Tagesordnung übergehen. Die schweren Missstände im Asylbereich können vom Bundesrat nicht länger schöngeredet werden. Griffige Massnahmen gegen den Asylmissbrauch sind unausweichlich.

Das Resultat der Abstimmung darf als Sensation bezeichnet werden. Denn der gewaltigen Propagandawalze – bestehend aus Bundesrat, Chefbeamten, Parlamentsmehrheit, aus fast allen Parteien, der vereinigten Presse- und Medienlandschaft unter Anführung des Ringier-

konzerns, dem einseitigen Staatsradio sowie Hilfswerken mit Spendegeldern und kirchlichen Kreisen – standen die AUNS und ihre Mitstreiter, sowie die SVP als einzige Regierungspartei, allein gegenüber.

Die gegnerischen Kreise haben die knappe Ablehnung bewirkt mit der absurden Behauptung, die Asylinitiative sei «undurchführbar» und breche mit der Asyltradition unseres Landes. Von allen Initiativ-Gegnern wurde der Missbrauch unseres Asylrechts jedoch anerkannt, und sie beteuerten am Abstimmungssonntag, auch sie wollten Abhilfe schaffen. Frau Bundesrätin Metzler betonte, sie werde die Ängste in der Bevölkerung «noch ernster» nehmen und versprach eine Asylgesetz-Revision «mit Zähnen».

Die AUNS wird den Bundesrat beim Wort nehmen. Bundesrat und Parlament haben jetzt den Tatbeweis anzutreten, dass es ihnen mit der versprochenen Verschärfung des Asylgesetzes ernst ist.

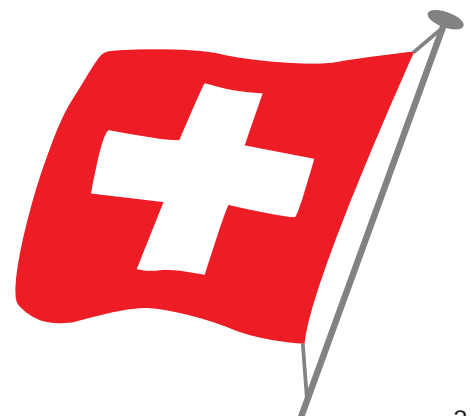
Notwendig ist einerseits eine konsequente **Drittstaatenregelung**: Auf Gesuche von Asylananten, die über einen sicheren Drittstaat in die Schweiz eingereist sind, wird nicht eingetreten. **Asylbewerber, die keine Flüchtlinge sind, sollen gar nicht ins Land hereinkommen.** Solche Personen werden aufgrund von Rückübernahmeabkommen ins entsprechende Drittland überstellt. Dazu sind

die Grenzkontrollen zu verschärfen. In Deutschland hat die seit 1993 angewandte Drittstaatenregelung massgeblich dazu beigetragen, dass die Zahl der jährlichen Gesuche von 438 000 auf 80 000 gesunken ist.

Andererseits sind die **Fürsorgeleistungen zu senken**. Zudem braucht es wirksame **Sanktionen** gegen Leute, die unser Asylrecht verletzen und ihre Identität verheimlichen oder verfälschen. Sie sind bis zur ihrer Ausschaffung auf das Existenzminimum zu setzen.

Mit diesen Massnahmen wird die viel zu hohe Attraktivität unseres Landes für Asylmissbraucher endlich auf den Stand unserer Nachbarländer gesenkt.

Falls der Bundesrat und das Parlament ihre Versprechungen nicht rasch wahr machen, wird die AUNS mit allen Kräften dazu beitragen, dass bei den Wahlen 2003 eine Wende herbeigeführt wird. Eine andere Zusammensetzung des Parlaments schafft die Voraussetzung, dass Bundesräte, die ihren Auftrag nicht erfüllen und ihre Versprechungen nicht einhalten, ersetzt werden können.



Die EU ist und bleibt eine intellektuelle Fehlkonstruktion

Die «Kleinen» verlieren

Am Freitag, 5. Dezember 2002, sagte Kommissionspräsident Romano Prodi vor dem EU-Parlament: «Wenn die EU nach ihrer Erweiterung in ihren politischen Ambitionen nicht blockiert (...) werden soll, dann braucht sie **einfachere Entscheidungsmechanismen und eine starke, zentrale Führung.**»

Zuhanden des Reformkonvents, der eine EU-Verfassung ausarbeiten soll, legte Prodi drei zentrale Forderungen vor:

- ♦ Mehrheitsprinzip statt Einstimmigkeit: Mit Ausnahme der Verteidigungspolitik sollen künftig alle Entscheide nach dem Mehrheitsprinzip getroffen werden. Das nationale Vetorecht soll aufgehoben werden.
- ♦ Die Kommission soll das alleinige Initiativrecht behalten.
- ♦ Ein neuer «Sekretär der Union» soll als einziger die EU nach aussen vertreten.

Die Stärkung der EU-Kommission und die Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips sollen eine «Lähmung» der Kommission verhindern.

P.S. Der souveräne Kleinstaat Schweiz käme vollends unter die Räder!

Die EU-Kommission ist das eigentliche Machtorgan der Europäischen Union. Die Kompetenzen dieser Kommission widersprechen jedoch dem Prinzip der **Gewaltenteilung**. Die Kommission ist gleichzeitig ausführende Gewalt, besitzt eine Schlüsselfunktion für die Gesetzgebung und nimmt sogar quasi judikative Aufgaben wahr. Diese Machtballung hatte auch zur Folge, dass die EU-Kommission 1998 aufgrund von **Misswirtschaft und Korruption** zurücktreten musste.

EU-Erweiterung: Abstimmen, «bis das Resultat stimmt»

Erst im zweiten Anlauf haben sich die irischen Wähler am 20. Oktober 2002 ein Ja zum Vertrag von Nizza abringen lassen. Damit ist – zur Erleichterung Brüssels – ein zentrales Hindernis zur Erweiterung der EU um 10 Staaten (Polen, Ungarn, Tschechien, Estland, Lettland, Litauen, Slowakei, Slowenien, Malta und Zypern) beiseite geräumt.

Die irische Regierung hatte den Bürgerinnen und Bürgern im Vorfeld der zweiten Abstimmung tüchtig eingeheizt. Ihr Hauptargument: Ein Land, das derart von der EU profitiert (dank EU-Geldern ist die «Wirtschaftskraft» der Iren vorüber-

gehend von 65% des damaligen EU-Durchschnitts auf 130% gestiegen) dürfe nicht zum Hemmschuh für die Osterweiterung werden und den 10 weiteren Beitrittskandidaten die Chance verbauen, eine ähnliche Erfolgsgeschichte zu starten.

Darum ist es in Tat und Wahrheit auch nie gegangen. Das (...) verbreitete Unbehagen kommt vielmehr daher, dass die Menschen (...) spüren, wie unsicher der Weg in die Zukunft ist, wie wenig sogar die jetzige 15er-Gemeinschaft auf die Erweiterung vorbereitet ist, die sie dramatisch verändern wird. (Oberbadisches Volksblatt, 22.10.2002)

Nach dem prinzipiellen Ja der EU-Staats- und Regierungschefs zum Beitritt der zehn Staaten, haben sich die EU-Aussenminister an ihrer Ratstagung vom 18. November 2002 darauf geeinigt, die **Erweiterung per 1. Mai 2004** zu vollziehen. (NZZ, 19.11.2002)

Dies, obwohl in den Bereichen Landwirtschaft und Strukturpolitik noch nicht einmal EU-intern die schwierigsten Kapitel geklärt sind. Insgesamt gilt: Die «Neuen» fordern mehr Geld, die bisherigen Empfänger (z.B. Spanien) akzeptieren keinerlei Einbussen, und niemand weiss, wer die gigantischen Kosten trägt.

«Für Europa schlägt die Stunde der Wahrheit: Wollen wir nur eine wirtschaftliche Gemeinschaft sein oder wollen wir eine politische Macht werden?»

Michel Barnier, EU-Kommissar

«Ich halte die EU für eine intellektuelle Fehlkonstruktion.»

Christoph Blocher

Milliarden für Übersetzungskosten

Der Übersetzungsdienst der EU-Kommission hat allein im Jahr 2000 mehr als 1,3 Millionen Seiten übersetzt. Den Grossteil leisten 1300 Übersetzer; 20% der Arbeit wird an Freiberufler vergeben. Dazu kommen 700 Dolmetscher, die täglich bei Sitzungen etc. im Einsatz sind. Die EU lässt sich ihre derzeit 11 Amtssprachen rund 800 Millionen Euro im Jahr kosten. Ab 2004 kommen Estnisch, Lettisch, Litauisch, Polnisch, Tschechisch, Slowakisch, Ungarisch, Slowenisch und Maltesisch dazu. Das ergibt bei rund 200 Übersetzern und Dolmetschern pro Sprache zusätzlich 1800 Posten und damit Zusatzkosten von 200 Millionen Euro pro Jahr.

(NZZ am Sonntag, 8.12.02)

Stabilitätspakt aufgebrochen

Der Euro verliert seit seiner Einführung kontinuierlich an Wert. Denn die Währungsunion beruht nicht auf ökonomischen Grundlagen sondern auf einem politischen Entscheid. Dazu kommt, dass der mühsam gezimmerte **Stabilitätspakt** (Neuverschuldung von höchstens 3 Prozent, Gesamtverschuldung von höchstens 60 Prozent des Bruttoinlandprodukts BIP, d.h. der volkswirtschaftlichen Leistungen, die im Inland entstanden sind), zunehmend aufgebrochen wird.

So rechnet Portugal für 2002 mit einer Neuverschuldung von 4,1%, Deutschland mit mindestens 3,8%. Italien, Belgien, Österreich und Griechenland liegen mit ihrer Staatsverschuldung teilweise weit über den maximal erlaubten 60%.

EU-Kommissionspräsident Romano Prodi hat den Stabilitätspakt sinngemäss als starr und dumm bezeichnet. («Le pacte de stabilité est imparfait, c'est vrai, parce qu'il faut avoir un outil plus intelligent, et plus de flexibilité» Le Monde, 18.10.2002. (Der Stabilitätspakt hat Mängel, es braucht ein intelligenteres Instrument und mehr Flexibilität).

Die Europäische Union, nach wie vor eine intellektuelle Fehlkonstruktion, ist heute vor allem damit beschäftigt zu wachsen. Sie will sich den gegenwärtigen Schwierigkeiten nicht stellen. Man versucht sich durchzumogeln, der Stabilitätspakt wird aufgeweicht, bei den Konvergenzkriterien wird getrickst. Die Zentralisierung wird vorangetrieben – auf Kosten des Föderalismus und auf Kosten der Selbstbestimmung der Völker.

Die Realität zeigt jedoch: Grösse allein taugt nichts. Künstliche Grossgebilde scheitern, sowohl in der Politik als auch in der Wirtschaft. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese EU mittelfristig zerfällt.

Bilaterale II abbrechen

Dem Bundesrat geht es mit den Bilateralen II (Schengen, Dublin, Bankkundengeheimnis) darum, «Beitrittschürden» zur EU abzubauen. Die Bilateralen II sind die Vorstufe zum EU-Beitritt. Mit jeder abgebauten «Hürde» übernimmt die Schweiz einen Teil der 80 000 Seiten EU-Recht und wird in ihrer Souveränität eingeschränkt.

Der Angriff auf das schweizerische Bankkundengeheimnis zielt darauf ab, den Finanzplatz Schweiz zu schwächen.

- ♦ Mit Schengen verpflichten wir uns zu einem Kolonialvertrag, d.h. die EU würde fortan über uns Recht setzen in immer mehr Bereichen (Abbau der Grenzkontrollen, Vereinheitlichung der Asyl-, Ausländer- und Visapolitik, Amtshilfe, Datenschutz, Waffenrecht).
- ♦ Mit dem Dubliner Erstasyl-Abkommen würde die Schweiz wegen ihrer hohen Attraktivität für Asylanten von illegalen Einwanderern heimgesucht, weil sie im «Erstasylland Schweiz» ein Asylgesuch stellen könnten.

Darum fordert die AUNS:

1. Die Verhandlungen über die bilateralen Verträge II sind unverzüglich abbrechen. Sie laufen auf einen schrittweisen EU-Beitritt hinaus. Sie schwächen unsere Souveränität, unsere Wirtschaft und unseren Wohlstand.
2. Wenn mit der EU in Einzelfragen Probleme bestehen, so sind diese im gegenseitigen Interesse zu lösen. Dabei ist klarzustellen: Die Schweiz will nicht in die EU. Der Bundesrat hat das Beitrittsgesuch sofort zurückzuziehen!

Aufruf!

Der Kampffonds der AUNS ist durch die vergangenen Abstimmungskämpfe (EU-Beitrittsinitiative, Militärgesetz, UNO, Solidaritätsstiftung, Asylinitiative) stark beansprucht worden. Wir bitten Sie deshalb für kommende Kampagnen (Schengen, automatische Einbürgerung / Beschwerderecht) um Überweisung eines grosszügigen finanziellen Beitrages. Benützen Sie bitte den beigelegten Einzahlungsschein (PC-Konto 30-10011-5). Vielen Dank!



Aufgegriffen Aufgegriffen Aufgegriffen

Zur Asylabstimmung

Bundesrätin Metzler: «Hart durchgreifen»

Nach dem äusserst knappen Volksnein zur Volksinitiative gegen Asylrechtsmissbrauch werde sie «nicht zögern, wenn nötig auch hart durchzugreifen», versprach Justizministerin Ruth Metzler gestern. Nur so könne dem Abstimmungsergebnis Rechnung getragen werden.
(Zürcher Oberländer, 25.11.02)

«As one of the richest nations...»

»As one of the richest nations, it would have reflected very badly on us, if we became the first to deny the right to asylum«
(Ruth Metzler, Swiss justice minister, Wall Street Journal Europe, 26.11.2002)
(«Als einem der reichsten Länder wäre es uns sehr schlecht angestanden, wenn wir als erste das Recht auf Asyl abgeschafft hätten.»)

Kommentar

Wir mögen den unsäglichen Ausdruck von der «ach so reichen Schweiz» nicht mehr hören, und schon gar nicht von einer Bundesrätin, die wissen muss, dass eine unverantwortliche Politik Bundesschulden von über 100 Milliarden Franken angehäuft hat und dass viele ältere Leute jeden Franken umdrehen müssen, bevor sie ihn ausgeben. Unsere Justizministerin weiss ganz genau, dass die Asyliniti-

ative das Recht auf Asyl in keiner Weise abgeschafft hätte. Wer betreibt hier Demagogie?

Asche aufs Haupt

Das Schweizer Volk hat mit 49,9% gegen Bundesrätin Metzler und ihre Asylpolitik entschieden. Ein Regierungsmitglied, das die Hälfte des Volkes gegen sich hat, sollte nicht lachen, sondern Asche auf sein Haupt streuen.

Rolf P. Steinegger, Bern

Wenn eine Bundesrätin nach einem solchen Abstimmungsergebnis sich nicht anders ausdrücken vermag, als etwas einfüchtig ihrer Freude Ausdruck zu geben über das doch recht fragwürdige Ergebnis ihrer Politik, dann fragt man sich, welcher Art das Verhältnis dieser Bundesrätin zur Politik eigentlich ist.

Paul Läderach, Steffisburg

«L'échec triomphal de l'UDC »

(Die triumphale Niederlage der SVP): Mit dieser hübschen Zuspitzung brachte gestern (25.11.2002) die Tageszeitung «Le Temps» den Ausgang über das Asylgesetz auf den Punkt. So gross die Erleichterung, dass die Initiative knapp abgelehnt wurde, auch sein mag, so ist auch den welschen Beobachtern klar, dass die SVP und die AUNS diese Abstimmung im Grunde genommen gewonnen haben. Und zwar nicht nur deshalb, weil sie fast die Hälfte der Stimmbürger hinter sich scharren konnten, sondern auch darum, weil sie es fertig gebracht haben, die Asyldebatte weitgehend auf die Missbrauchsbekämpfung zu reduzieren.

NZZ, 26.11.2002

P.S. Tatsache ist, dass der immer wieder bemühte «Röstigraben» an Konturen stetig verliert. Waren AUNS und SVP vor 10 Jahren westlich der Saane noch kaum existent, so sind sie heute respektiert, und morgen wird ihre Politik in der Romandie vielleicht mehrheitsfähig sein.

Resultate in Westschweizer Gemeinden

Gemeinde	Einwohner	Ausländer	Ja -Stimmenanteil
Vernier (GE)	29'961(!)	46,0%	51,3%
St. Gingolph (VS)	737	11,8%	62,2%
Prévondavaux (FR)	51	7,8%	79,0%
Cuarny (VD)	180	5,5%	72,8%
Brot-Dessous (NE)	103	8,7%	60,0%
Ederswiler (JU)	136	6,5%	90,9%

«Strafe» für die ablehnenden Kantone?

Da immer wieder das Verursacherprinzip ins Feld geführt wird, müssten doch jetzt die ablehnenden Kantone verstärkt in die Pflicht genommen werden. Sie müssten mehr Asylsuchende aufnehmen als die befürwortenden Kantone. Da die Neinsager meiner Ansicht nach alles beim alten lassen wollen, bin ich drauf und dran, meine Identität aufzugeben und zum «Papierlosen» zu werden. So müsste ich weder Zahnarztrechnungen noch Steuern bezahlen und hätte ein sorgenfreies Leben auf dieser schönen Erde.
Paul Rügger sen., Rothrist

24.11.2002

Guten Tag,
Frau Bundesrätin Metzler,
ob nun die Asylinitiative schlussendlich knapp angenommen oder abgelehnt wird, so bin ich der Überzeugung, dass nach Bundesrat Ogi auch Sie vom übermächtigen Medienriesen Ringier vereinnahmt und somit auch manipuliert werden. Zusammen mit meiner Familie bin ich sehr enttäuscht von Ihnen. Einmal mehr hat Ringier das Sagen in Bern.

Ueli Welti, Küsnacht

Nationalrat.

Fragestunde vom Montag,
2. Dezember 2002
Frage von Hans Fehr

«Bosnien- und Kosovo-Rückkehrer wieder in der Schweiz?»

Im Vorfeld der Abstimmung über die Volksinitiative gegen Asylrechtsmissbrauch vom 24.11.2002 haben Frau Bundesrätin Metzler und BFF-Direktor Jean-Daniel Gerber die

Rückführung der Kriegsflüchtlinge (...) insbesondere aus Kosovo als «Grosserfolg» gerühmt. Wie man eine Rückkehrquote von 42000 Personen bei 65000 Rückkehrpflichtigen (Ex-Jugoslawien ist seit Jahren ein verfolgungssicheres Land) als «Grosserfolg» bezeichnen kann, ist schleierhaft, umso mehr als jeder Rückkehrer mit Tausenden von Franken «vergoldet» wurde.

Nun höre ich aus verschiedenen zuverlässigen Quellen, dass von den «Kosovo-Rückkehrern» eine grosse Zahl – genannt wurde die Hälfte oder mehr – wieder in der Schweiz sind.

Trifft dieser Tatbestand zu? Wieviele Rückkehrer aus Kosovo sind wieder in der Schweiz? Warum wird die Öffentlichkeit vom zuständigen Bundesamt bzw. von der zuständigen Bundesrätin nicht orientiert?

Nicht-Antwort des Bundesrates (Auszug)

In den Empfangsstellen des Bundes werden sämtliche Asylsuchende registriert und erkenntungsdienstlich behandelt. Durch die Auswertung der Fingerabdrücke kann jedes Zweitgesuch sofort festgestellt werden. Auf Zweitgesuche wird (...) in der Regel (!) nicht eingetreten und der sofortige Wegweisungsvollzug wird rasch angeordnet.

(...) Die Wiedereingliederung der (Kosovo-)Kriegsvertriebenen verlief sehr erfolgreich; lediglich 199 Personen oder 0,6% sind (...) wieder in die Schweiz eingereist.

Kommentar

Es liegt auf der Hand, dass sich wieder eingereiste Kosovaren kaum auf den Empfangsstellen des Bundes melden werden, um «erkennungsdienstlich be-

handelt» zu werden. Vielmehr kommen sie natürlich illegal in die Schweiz, und es ist anzunehmen, dass viele als «Papierlose» untertauchen und/oder im Drogenhandel oder sonstwo «tätig» sind.

26 Rückübernahmeabkommen

Die Schweiz hat mit den folgenden 26 verfolgungssicheren Staaten Rückübernahmeabkommen abgeschlossen. Diese Staaten sind somit verpflichtet, Asylbewerber, die über ihr Staatsgebiet in die Schweiz gekommen sind, zurückzunehmen:

Albanien, Armenien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Estland, Frankreich, Fürstentum Liechtenstein, Hongkong, Italien, Kirgistan, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Namibia, Österreich, Philippinen, Polen, Bundesrepublik Jugoslawien (d.h. inkl. Kosovo und Montenegro), Slowakische Republik, Slowenien, Sri Lanka, Tschechien, Ungarn.

Über weitere 14 Rückübernahmeabkommen mit europäischen, afrikanischen und asiatischen Staaten wird derzeit verhandelt.

Referendum betreffend Armee XXI.

Wir legen Ihnen einen Unterschriftenbogen bei, weil wir der Armee XXI kritisch gegenüber stehen. Bitte den ganz oder teilweise ausgefüllten Bogen sofort einsenden!

UNO-Ecke

Fragestunde vom 2. Dezember 2002, Frage von Nationalrat Christoph Mörgeli

Ratskollege Andreas Gross, nach eigener Einschätzung bezüglich UNO der «qualifizierteste Schweizer Parlamentarier» (NZZ am Sonntag, 24.11.02), hat auf eigenes dringendes Bedürfnis und im Einverständnis mit dem EDA eine Rede vor der UNO-Generalversammlung gehalten (dem Vernehmen nach allerdings vor äusserst schwach besetzten Rängen).

Frage: Ist der Auftritt von Herrn Gross der den Stimmbürgern vor dem UNO-Beitritt versprochenen «Kohärenz der schweizerischen Aussenpolitik» dienlich?

Herr Gross hielt seine Rede in der für den Bundesrat bzw. dessen Vertreter vorbehaltenen Redezeit. Dürfen künftig auch alle andern eidgenössischen Parlamentarier hoffen, in den

Genuss des der Schweizer Regierung reservierten Rede-rechts vor der UNO-General-versammlung zu kommen?

Antwort des Bundesrates

Nationalrat Gross hat sich in seinem eigenen Namen geäussert sowie als Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zum Thema «Zusammenarbeit der UNO mit andern Organisationen».

«Grundsätzlich können zum obigen Thema unter gewissen Voraussetzungen alle Parlamentarier von Mitgliedländern vor der Generalversammlung reden.»

Was? Das fehlt gerade noch!

«Die Schweiz nimmt in der UNO Stellung zum Palästina-Konflikt»

Der Schweizer Botschafter Jenö Staehelin kritisierte die Gewalt auf beiden Seiten mit deutlichen Worten, besonders die Selbstmordanschläge der Palästinenser sowie die ausser-

gerichtlichen Exekutionen, Kollektivstrafen und rechtswidrigen Siedlungen der Israeli. «Die Schweiz anerkennt und bestätigt Israels Recht, in Frieden und Sicherheit zu existieren», sagte Staehelin. Aber mit der gleichen Entschlossenheit anerkenne die Schweiz auch das Recht des palästinensischen Volkes, einen eigenen Staat zu gründen (...)

Der zweitägige Redemarathon vor der UNO-Generalversammlung (...) war ein Spiegelbild des Stillstands in der internationalen Politik: Alle warten auf die israelischen Wahlen, wissen aber nicht, wie es nachher weitergehen soll.

(Aargauer Zeitung, 3.12.2002)

Was bringt es der Schweiz und der Welt, wenn sich die Schweiz nun in internationale Konflikte hineinziehen lässt? Ist das nun die «Stärkung» der schweizerischen Neutralität (Deiss)? Wurden Sie von Botschafter Staehelin gefragt, ob er «im Namen der Schweiz», also auch in Ihrem Namen, sprechen dürfe?



Die AUNS kämpft für eine freie Schweiz.

Werden auch Sie Mitglied bei der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS)

Mitglied (Ehepaar), Gönner oder Sympathisant.

Jahresbeiträge: Mitglieder Fr. 35.– (Ehepaare Fr. 50.–), Gönner Fr. 100.–, Sympathisanten nach freiem Ermessen.

Senden Sie mir ausführliche Informationen über die AUNS.

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Datum/Unterschrift: _____

Geworben durch: _____

Einsenden an: AUNS, Postfach 218, 3000 Bern 16
Telefon 031 356 27 27, Fax 031 356 27 28, PC-Konto 30-10011-5